

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0246/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.07.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2018 werden Aktiva und Passiva mit 1.024.799,70 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2018 mit 38.537,62 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 284.937,01 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 246.399,39 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2018 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister Herr Lutz Urbach in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach, als alleinige Gesellschafterin, unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2018 festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden und Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, weisungspflichtige Geschäftsvorfälle vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft geprüft und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.537,62 € mit dem Gewinnvortrag von 284.937,01 € zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von 246.399,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem vorliegenden Bericht vom 03.05.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sind u.a. folgende Feststellungen der DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu entnehmen:

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden erst nach Ablauf der gesellschaftsvertraglichen Aufstellungsfrist gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH von 3 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurden befolgt.

4. Bestätigungsvermerk vom 03.05.2019 (Auszug)

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlagen: Jahresabschluss 2018, Lagebericht 2018, Testat 2018

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches
Zusammenwirken von Politik
und Verwaltung in Richtung
strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein
flächendeckendes Controlling
und ein Berichtswesen, das die
Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:
Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4:
Erfolgreiches
Zusammenwirken von Politik
und Verwaltung in Richtung
strategischer Zielsteuerung

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen